



## Ihre Ombudsfrau

Daniela Bachal berät Sie gerne

**1** Geschiedene Elternteile beklagen sich häufig darüber, dass an ihnen gewissermaßen die ganze Arbeit hängen bleibt, obwohl eine gemeinsame Obsorge für das Kind besteht. Geht es hier überhaupt um die Obsorge?

**ANTWORT:** „Nein“, sagt die Wiener Rechtsanwältin Katharina Braun. Hier gehe es im Kern um das Kontaktrecht, früher auch Besuchsrecht genannt, durch das jeder Elternteil und das Kind das gesetzliche Recht haben, einander zu treffen. „In der Praxis verwechseln das viele mit der Obsorge und zetteln unnötigerweise einen Obsorgestreit an“, sagt die Anwältin.

**2** Was genau ist nun mit Obsorge gemeint?

**ANTWORT:** Braun sagt dazu: „Dabei handelt es sich um eine Art Geschäftsführung oder Prokura betreffend das Kind. Obsorge umfasst die Bereiche Pflege, Erziehung, Vermögen verwalten und vertreten.“

**3** Welchen Vorteil bringt die gemeinsame Obsorge im Scheidungsfall?

**ANTWORT:** „Damit kann zum Beispiel jeder Elternteil selbstständig Informationen über das Kind bei der Schule oder bei einem Arzt einholen“, sagt die Rechtsanwältin. Das bringt häufig eine Arbeitserleichterung mit sich: „Die Mutter kann dem Vater in diesem Fall sagen, dass er sich selbst um die Einholung der nötigen Informationen bei der Schule kümmern soll.“ Der nicht obsorgeberechtigte Elternteil muss hingegen immer seinen Ex-Partner bitten, ihm die Information zu beschaffen. Kleiner Nachsatz: „Ist einer der Elternteile ohnehin nicht aktiv, ist die gemeinsame Obsorge ebenfalls unproblematisch, weil dann der andere Elternteil ohnedies in seinen Entscheidungen frei ist.“

**4** Und wenn sich die Eltern bei gemeinsamer Obsorge, etwa bei der Schulauswahl für das Kind, nicht einig sind?

# Wenn Paare um die Obsorge streiten

**FRAGE & ANTWORT.** Was Eltern bei einer Scheidung über das Obsorgerecht wissen sollten und warum die gemeinsame „Geschäftsführung“ beider Elternteile meist die beste Lösung ist.

**ANTWORT:** Grundsätzlich kann in diesem Fall jeder Elternteil sein Kind in einer anderen Schule anmelden – „und das kommt auch vor“, sagt Braun. Aber selbst ohne gemeinsame Obsorge habe der nicht obsorgeberechtigte Elternteil Informations- und Äußerungsrechte, etwa bei der Schulauswahl oder einer Übersiedelung.

**5** Was geschieht, wenn ein Paar mit gemeinsamer Obsorge wegen der Schulfrage letztlich vor Gericht zieht?

**ANTWORT:** Im Zuge eines Schulstreits bei Gericht wird am Ende wohl ein Sachverständiger die Entscheidung treffen. Das kostet auf der einen Seite Geld und Nerven, kann auf der anderen Seite aber auch ein Vorteil sein: „Die Schulwahl ist für Eltern generell keine leichte Angelegenheit. So ein Gutachten kann eine fundierte Entscheidungsgrundlage sein“, sagt Braun, schränkt allerdings ein: „Die Eltern geben damit in gewisser Hinsicht auch Verantwortung ab. Denn bei ungünstigem Schulverlauf ist dann halt der Sachverständige schuld.“

## KONTAKT

Derzeit bitte nur per Brief oder E-Mail: [ombudsfrau@kleinezeitung.at](mailto:ombudsfrau@kleinezeitung.at)

[www.kleinezeitung.at/ombudsfrau](http://www.kleinezeitung.at/ombudsfrau)

## ONLINESHOPPING

### Mehr Sicherheit beim Bezahlen

Bis Mitte März treten schrittweise neue Sicherheitsvorkehrungen fürs Bezahlen im Internet in Kraft: Seit 15. Jänner müssen alle Onlinekäufe jenseits der 250 Euro mit einer starken

Kundenauthentifizierung versehen sein. Ab 15. Februar sinkt diese Grenze auf 150 Euro. Ab 15. März 2021 muss dann bei jedem Onlinekauf eine starke Kundenauthentifizierung erfolgen.

